



Suchergebnisse: Abtreibung

8. September 1808 – Die Bestrafung der einfachen Unzucht wird abgeschafft

München - Königreich Baiern * Mit dem organischen Edikt wird die Fornikationsstrafe, die Bestrafung der einfachen Unzucht, abgeschafft. Dadurch sollen vor allem Abtreibungen und Kindermorde verhindert werden.

1834 – Wiedereinführung der Fornikationsstrafe gefordert

München * Die Wiedereinführung der Fornikationsstrafe [= Bestrafung der einfachen Unzucht] wird in der Ständeversammlung von katholischen und evangelischen Abgeordneten in einer gemeinsamen Eingabe gefordert. Es kommt zu keiner Verschärfung des Strafrechts, weil man eine Erhöhung der Abtreibungs- und Kindermorddelikte befürchtet.

1936 – Heinrich Himmler bestimmt die Aufgaben des Lebensborn e.V.

Berlin * Heinrich Himmler bestimmt die Aufgaben des Lebensborn e.V. im Detail. Mindestens vier Kinder sollen in jeder SS-Familie aufwachsen, da die „Frage vieler Kinder [...] nicht Privatangelegenheit des einzelnen, sondern Pflicht gegenüber seinen Ahnen und unserem Volk“ ist. „Falls unglückliche Schicksalsumstände der Ehe eigene Kinder versagen, soll jeder SS-Führer rassisch und erbgesundheitlich wertvolle Kinder annehmen und sie im Sinne des Nationalsozialismus erziehen [...]“. Punkt 2 bestimmt als Aufgabe des Vereins: „Rassisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers [...] anzunehmen ist, daß gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen“. Wenn schwangere Frauen nachweisen können, dass unter ihren Vorfahren keine Juden sind, und wenn ihnen zudem SS-Ärzte ihre sogenannte erbbiologische Gesundheit bestätigen, wird ihnen - um eine Abtreibung zu verhindern - die Aufnahme in ein Entbindungsheim des Lebensborn e.V. versprochen. Die Verwirklichung der rassischen Komponente der NS-Weltanschauung zielt auf die Ablösung der alten Führungsschichten durch eine neue, biologisch geformte nationalsozialistische Elite.